

Afrikanische Schweinepest – eine Herausforderung!

Der Landesjagdverband nimmt sie an!

Worum geht es?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht die Haustier- und Wildtierbestände in Rheinland-Pfalz. Viele landwirtschaftliche Betriebe, der Fleischhandel aber auch Behörden und die Bevölkerung wären nicht nur finanziell erheblich belastet. Es drohen Milliardenenschäden.

Die **Einschleppung der Seuche resultiert allein aus menschlichem Fehlverhalten**. Die Art der Nutztierhaltung in bäuerlichen Betrieben ist ebenso wenig Ursache der Seuchengefahr wie die Höhe der Wildschweinvorkommen in der Natur. Eine Virusinfektion der Wildschweine ist durch Aufnahme von achtlos entsorgten infektiösen Lebensmitteln aus Osteuropa oder durch infizierte Kleidung möglich. Der offene Handel und Verkehr begünstigt die Verbreitung auch in großer Entfernung von eigentlichen Seuchengebieten, etwa in Polen.

Die Jägerinnen und Jäger in Rheinland-Pfalz haben in den vergangenen Jahren Enormes geleistet, um das weitere Anwachsen der Wildschweinpopulation zu begrenzen. Verhindern konnten wir es nicht! Die Erlegung von über 70.000 Wildschweinen allein im Jahr 2017 – und zwar in der Freizeit – erfordert von der Jägerschaft erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, zumal die Erlöse aus Wildbret weder den Jagdaufwand, noch die Wildschäden in den Feldern ausgleichen können.

Wozu sind wir bereit?

Resignation angesichts der weiterhin zu hohen Bestände oder ein Abwarten angesichts der drohenden ASP sind für uns aber keine Option. Die Jägerinnen und Jäger in Rheinland-Pfalz haben jetzt das Ziel, die Verbreitung der Seuche durch eine nochmalige Erhöhung der eigenen Anstrengungen zu verhindern und sind in dieser Phase der Seuchengefahr bereit, bis an die Grenze ihrer jagdlichen Prinzipien zu gehen, um die Zahl erlegter Wildschweine noch weiter zu erhöhen!

Wo sind unsere Grenzen, was machen wir nicht mit?

Nicht verhandelbar bleiben die im Begriff der Waidgerechtigkeit verankerten Grundsätze der Fairness gegenüber den Wildtieren bei der Jagdausübung und die Einhaltung der Grundsätze des Tierschutzes. Sie spiegeln sich auch in zahlreichen bestehenden Regelungen der Jagd-, Tierschutz- und Waffengesetzgebung wider und sind zu Recht fest im Empfinden der Bürgerinnen und Bürger verankert.

Deshalb bleibt es bei unserem

- Nein zur generellen Einführung von Saufängen. Frischlingsfallen, die dem Stand des Tierschutzes entsprechen müssen, sollen nur dann eingesetzt werden, wenn sie laufend sachkundig betreut werden können.
- Nein zur Aufhebung oder Aufweichung des Schutzes von Bachen mit abhängigen Frischlingen.
- Nein zur generellen, unbegrenzten Einführung von Nachtzieltechnik auf Schusswaffen.
- Nein zu Gift- oder Hormoneingriffen in Wildtierbestände.
- Nein zum Schrotschuss auf Frischlinge.
- Nein zu Polizei- oder Militärjagden und der Androhung von Zwangsmaßnahmen gegenüber der Jägerschaft.
- Nein zu jeglicher Förderung einer Bekämpfungsmentalität unter der Jägerschaft gegenüber Wildtieren.

Bekämpfung hat mit Jagd nichts gemeinsam; sie bleibt ausschließlich den Anordnungen im Falle eines Seuchenausbruchs vorbehalten.

Was erwarten wir von unseren Partnern?

Unsere Anstrengungen werden alleine nicht ausreichen. Wir brauchen das Engagement aller anderen beteiligten Partner – insbesondere der Landwirtschaft. Nur ein gemeinsames und abgestimmtes Agieren aller betroffenen Akteure, Verbände und behördlichen Einrichtungen kann angesichts der drohenden Gefahren hilfreich sein.

Wir erwarten deshalb, dass die **Prioritäten des Handelns** richtig gesetzt werden, die Diskussionen in Gesellschaft und Medien sachgerecht geführt und einseitige Schuldzuweisungen und populistische Forderungen vermieden werden.

Mit den nachfolgend formulierten Positionen möchte der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV) das gemeinsam mit anderen betroffenen Verbänden, Behörden und Institutionen beschlossene „Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände...“ ergänzen und konkretisieren. Es ist insbesondere auch als Hilfestellung für die in dem Handlungsprogramm vorgesehenen neuen „Aktionsbündnisse Schwarzwild“ vor Ort gedacht.

Zusammenfassung unserer Ziele, Erwartungen und Forderungen:

- 1. Schnellere Information und Aufklärung**
 - 1.1 Regionalveranstaltungen durchführen und einfache, zielgruppengerechte Infomodule schaffen**
 - 1.2 Endlich Biosicherheit entlang der Verkehrswege schaffen**
- 2. Seuchenausbruch schnellstmöglich erkennen**
 - 2.1 Flächendeckende Beprobung ist Jägerpflicht**
 - 2.2 Tupferprobe ermöglichen; geeignete Techniken bereitstellen**
 - 2.3 Aufwandsentschädigungen leisten**
 - 2.4 Krisenpläne gemeinsam entwickeln – vorbereitet sein**
- 3. Wildbretvermarktung stärken**
 - 3.1 Werbekampagne „Wild auf Wild“ und „Wild aus der Region“**
 - 3.2 Absatz- und Vermarktungsförderung**
 - 3.3 Investitionsförderung**
 - 3.4 Werbung für Wildbret bei allen öffentlichen Veranstaltungen**
- 4. Wirksame Jagdanreize schaffen**
 - 4.1 Ausgleichsprämie Schwarzwild**
 - 4.2 Gebührenbefreiung oder Gebührenausgleich**
 - 4.3 Einheitliche Hundeeinsatzprämie und Versicherung schaffen**
 - 4.4 Umgehende Verbesserung der Rahmenbedingungen für effiziente Jagd und wirksame Unterstützung durch Behörden**
 - 4.5 Kirrungsregelungen schnell und unbürokratisch sinnvoll neu gestalten**
- 5. Wichtige Maßnahmen der Landwirtschaft und Jagdgenossenschaften sofort umsetzen**
 - 5.1 Bejagungsschneisen jetzt schaffen**
 - 5.2 Gründüngungen und Greeningflächen dürfen keine neuen Rückzugsräume werden**
 - 5.3 In Hofläden auch Wildbret anbieten**
 - 5.4 Bei Jagdverpachtung und Wildschadensregelungen nicht nur auf den kurzfristigen Geldertrag schauen**
- 6. Alle Chancen nutzen, Jagdstrategien und -methoden weiterentwickeln**
 - 6.1 Ganzjährige, verantwortungsvolle Jagd**
 - 6.2 Abschuss der Zuwachsträger (Bachen) erhöhen**
 - 6.3 Revierübergreifende Bewegungsjagden professionalisieren**
 - 6.4 Schulungsprogramm „Effiziente Schwarzwildbejagung“ entwickeln**
 - 6.5 Ausrüstungshilfen anbieten**
 - 6.6 Auf Auslandsjagdreisen in „kritische“ Länder vorerst verzichten**

Erläuterung unserer Ziele, Erwartungen und Forderungen 2018:

1. Schnellere Information und Aufklärung

1.1 Regionalveranstaltungen durchführen und einfache, zielgruppengerechte Infomodule schaffen

Es müssen alle Anstrengungen – insbesondere der Veterinär-, Ordnungs- und Polizeibehörden – gebündelt werden, um die sachgerechte Information und Aufklärung bei den betroffenen Zielgruppen zu verstärken. Im Rahmen von Regionalveranstaltungen muss auch gegenüber der Landwirtschaft über die Ziele, Maßnahmen und Auswirkungen informiert werden. Einfache Handreichungen sind zu entwickeln und „neue Medien“ einzubeziehen. In den Landkreisen sind die „Runden Tische Schwarzwild“ ein wichtiges Instrument erfolgreicher Zusammenarbeit.

1.2 Endlich Biosicherheit entlang der Verkehrswege schaffen

Durch wirksamere Kontrollen und die Information der Verkehrsteilnehmer ist die Biosicherheit entlang der Verkehrswege endlich unverzüglich sicherzustellen. Die angekündigte, mehrsprachige Beschilderung der Parkplätze ist nach wie vor vollkommen unzureichend. Außerstädtische Parkplätze an Verkehrswegen sind schwarzwildsicher einzuzäunen.

2. Seuchenausbruch schnellstmöglich erkennen

Die rechtzeitige Erkennung eines Ausbruchs der ASP ist absolut vorrangig, um die weiteren Folgen zu minimieren.

2.1 Flächendeckende Beprobung ist Jägerpflicht

Zentrale Pflicht aller Jagdausübungsberechtigten ist deshalb die vollständige und flächendeckende Beprobung des erlegten, verendet gefundenen oder verunfallten Schwarzwildes nach den jeweiligen Vorgaben der Veterinärbehörden. Die diesbezügliche Information, u. a. durch einfache Merkblätter, Print- und Onlinemedien, ist gemeinsame Aufgabe des Landes und des Landesjagdverbandes. Hierzu gehört auch die Zusammenstellung und Verteilung geeigneter Beprobungsutensilien.

2.2 Tupferprobe ermöglichen; geeignete Techniken bereitstellen

Um die Akzeptanz der Verpflichtung zur Probeentnahme bei bereits länger verendeten Wild weiter zu erhöhen, muss die sogenannte „Tupferprobe“ durch den Jäger/die Jägerin ermöglicht werden.

2.3 Aufwandsentschädigungen leisten

Aufwandsentschädigungen müssen den erhöhten Aufwand der Jagdausübungsbe-rechtigten für die ASP-Beprobung von Fall- und Unfallwild ausgleichen.

2.4 Krisenpläne gemeinsam entwickeln – vorbereitet sein

Krisenpläne für den Seuchenfall sind auf Landes- und Kreisebene gemeinsam mit den zuständigen jagdlichen Organisationseinheiten (Landesjagdverband, Kreisjägerschaf-ten) zu verabreden und zu erproben.

Es sind bereits jetzt genügend geeignete, dezentrale Sammelstellen für den Seuchenfall vorzubereiten und einzurichten.

3. Wildbretvermarktung stärken

3.1 Werbekampagne „Wild auf Wild“ und „Wild aus der Region“

Professionelle, nachhaltige Werbe- und Aufklärungskampagne müssen den Preisver-fall insbesondere beim Schwarzwild aufhalten.

3.2 Absatz- und Vermarktungsförderung

Ggf. muss die Wildbretvermarktung im Handel und die Direktvermarktung staatlich gefördert werden. Die Rahmenbedingungen insbesondere für die Direktvermarktung über die Jägerin und den Jäger vor Ort müssen deutlich verbessert werden, bürokrati-sche Hemmnisse sind abzubauen.

3.3 Investitionsförderung

Regional abgestimmt kann eine Investitionsförderung von Verarbeitungsbetrieben sinnvoll sein. Landesforsten kann beim Aufbau eine Vorreiterrolle spielen.

3.4 Werbung für Wildbret bei allen öffentlichen Veranstaltungen

Bei allen repräsentativen Veranstaltungen von Landesregierung, Landtag, Gemein-den, Landkreisen, Behörden, Forstämtern und Verbänden sind künftig Produkte von Schwarzwild zur Werbung anzubieten!

4. Wirksame Jagdanreize schaffen

4.1 Ausgleichsprämie Schwarzwild

Solange die Wildbreterlöse nicht kostendeckend sind und der Absatz erlegter Wildschweine dadurch stagniert, ist – auf Basis einer zu schaffenden Rechtsgrundlage – umgehend ein Prämiensystem zu entwickeln, das den Abschuss von Wildschweinen fördert. Angesichts der finanziellen Gesamtauswirkungen der ASP im Seuchenfall müssen bestehende Bedenken des Landes zur Finanzierbarkeit und zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Forderung überwunden werden.

4.2 Gebührenbefreiung oder Gebührenausgleich

Sämtliche Gebühren, die für Jagdausübungsberechtigte und für Wildverarbeitungsbetriebe anfallen (Trichinen- und Fleischbeschau), sind vom Land oder von den zuständigen Behörden zu übernehmen bzw. auszugleichen.

Sind, aus welchen Gründen auch immer, heute schon Entsorgungen von Wildschweinen oder Wildabfällen erforderlich, müssen Gebühren der Tierkörperbeseitigung entweder entfallen oder erstattet werden. Dort, wo sinnvoll und notwendig, sind mobile Sammelbehälter kostenlos bereitzustellen.

Genereller Verzicht auf die Erhebung der Hundsteuer für geprüfte und brauchbare Jagdhunde in den Städten und Gemeinden.

4.3 Einheitliche Hundeeinsatzprämie und Versicherung schaffen

Einsatzprämie für Hundeführer, die bereit sind, das wehrhafte Schwarzwild unter zunehmend schwierigen Bedingungen zu bejagen.

Staatliche Versicherung oder ein Ausgleichsfonds für alle bei Schwarzwildjagden verletzten oder getöteten Jagdhunde unter Einschluss der virulenten „Aujeszkyschen Krankheit“.

4.4 Umgehende Verbesserung der Rahmenbedingungen für effiziente Jagd und wirksame Unterstützung durch Behörden

Kostenfreie und unbürokratische Hilfe der Behörden bei Bewegungsjagden, z. B. Übernahme von verkehrsregulierenden Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduktionen und deren Überwachung, kostenloses Aufstellen von Verkehrsschildern oder Straßensperren), Abschaffung von Verwaltungsgebühren.

Staatliche Unterstützung und Förderung der Jagdhundeausbildung, u. a. durch die Errichtung und Bereitstellung von Schwarzwildübungsgattern und entsprechende Seminarangebote.

Reduktion der Schwarzwildeinstände (Wohnstätten) durch Mulchen oder ordnungsgemäßes Bewalden der zahllosen Brachflächen und Drieschen entlang der großen Fluss- und Seitentäler und in Siedlungsnahe – eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Jagdgenossenschaften, Gemeinden und Landwirtschaft.

Konzeptentwicklung der unteren Jagdbehörden vor Ort zur sicheren Bejagung in Ortsnähe und innerhalb befriedeter Bezirke (Ausweitung der Genehmigungspraxis).

Nach wissenschaftlicher Prüfung hinsichtlich Tierschutz und Effektivität sollen technische Maßnahmen bereits im Rahmen der Prävention über Ausnahmeregelungen bundeseinheitlich rechtssicher geregelt werden. Dazu gehört z. B. der Einsatz von Nachtzieltechnik.

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um Frischlinge bis ca. 20 kg mit einer auf Rehwild zugelassenen Patrone (sogenannte „kleine Kugel“) erlegen zu dürfen.

Die Jagd auf Schwarzwild einschränkende Regelungen durch Hochwild-Hegegemeinschaften, z. B. im Hinblick auf die Durchführung von Bewegungsjagden zum Ende der Jagdzeit hin, sollten angesichts der bevorstehenden Herausforderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten überdacht werden.

Die Genehmigungspraxis zum Erwerb und zur Nutzung von Schalldämpfertechnik sollte großzügig gehandhabt werden.

4.5 Kirrungsregelungen schnell und unbürokratisch sinnvoll neu gestalten

Wie andere Jagdmethoden trägt auch eine ordnungsgemäß durchgeführte Ansitzjagd an der Kirrung zur Reduktion der Schwarzwildbestände bei. Bestehende Kirrverbote (z. B. in Revieren von Landesforsten RLP) sind daher aufzuheben. Um die Bejagungseffizienz zu erhöhen, ist die sog. FüKiVo, in der die Fütterung und Kirrung von Schalenwild geregelt ist, dahingehend zu lockern, dass der sinnvolle Einsatz von Kirrkisten, -trommeln und -automaten erlaubt wird.

Die Jägerschaft strebt dabei ausdrücklich keine Erhöhung des Nahrungseintrages in die Wildbahn an, sondern lediglich eine Verbesserung der Handhabbarkeit und damit der Erhöhung der Effektivität der Schwarzwildbejagung.

5. Wichtige Maßnahmen der Landwirtschaft und Jagdgenossenschaften sofort umsetzen

5.1 Bejagungsschneisen jetzt schaffen

Reduktion des großflächigen Anbaus, insbesondere von Mais, Raps und Chinagras, denn viele Großanbauflächen sind mit jagdlichen Mitteln nicht mehr beherrschbar oder

wirksam einzuzäunen. Strukturvielfalt in der Feldflur erhöht auch die Optionen für die Schwarzwildjagd.

Bejagungsränder zum Wald sind – ebenso wie Bejagungsschneisen im Feld – zu schaffen. Die fördertechnischen Voraussetzungen sind geschaffen; jetzt gilt es sie zu nutzen! Evtl. noch bestehende bürokratische Hindernisse sind umgehend abzubauen. Die Landwirtschaft muss auch bereit sein, Mindererträge auf den Bejagungsschneisen zu tolerieren. Landwirte und Jäger müssen vor Ort gemeinsam ein Konzept für effiziente Bejagungsflächen entwickeln! Die Weichen werden im Frühjahr mit der Aussaat gestellt, daher drängt die Zeit!

5.2 Gründüngungen und Greeningflächen dürfen keine neuen Rückzugsräume werden

Gründüngungs- und Greening-Einsaaten haben sich zu zusätzlichen, bis in den Winter hinein wirksamen Versteckmöglichkeiten für das Schwarzwild entwickelt. Höhenbegrenzung, frühzeitigere Schnitte oder vorzeitige Ernte sind zu erproben, damit das Schwarzwild keine zusätzlichen „sicheren“ Rückzugsgebiete bekommt.

5.3 In Hofläden auch Wildbret anbieten

In die „Hof- und Dorfladenprogramme“ für die ländlichen Räume sind Vermarktungsoptionen für Wildbret mit einzubeziehen.

5.4 Bei Jagdverpachtung und Wildschadensregelungen nicht nur auf den kurzfristigen Geldertrag schauen

Bei der Verpachtung ist darauf zu achten, dass ortsansässige und damit jagdlich kurzfristig handlungsfähige Jägerinnen und Jäger vertraglich in die Reviere integriert oder bei der Verpachtung bevorzugt werden.

Die Bereitschaft der Jägerschaft, in der derzeitigen Situation und bei den geltenden Schadenersatzregelungen überhaupt noch Reviere zu pachten, nimmt spürbar ab. Dem kann nur durch ein deutliches Entgegenkommen der Verpächter begegnet werden. Ein zu vereinbarender Ausgleich für die im Falle eines Ausbruchs der ASP zu erwartenden Einschränkungen bzw. Erschwernisse bei der Jagdausübung sollte in neu abzuschließende wie auch in bereits bestehende Jagdpachtverträge Eingang finden.

6. Chancen nutzen, Jagdstrategien und -methoden weiterentwickeln!

6.1 Ganzjährige, verantwortungsvolle Jagd

Wir nutzen das gesamte Jagdjahr aus, um ganzjährig mit allen jeweils verantwortungs- und sinnvollen Methoden den Jagderfolg auf Schwarzwild zu erhöhen. Dies gilt auch für die Jagd in der Zeit von Februar bis April. Die Belange der anderen Wildarten in Zeiten des Winters und Frühjahrs sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Wir wollen verstärkt revierlose, aber erfahrener und schießfertige Jägerinnen und Jäger in die Schwarzwildjagd einbinden.

6.2 Abschuss der Zuwachsträger (Bachen) erhöhen

Der Abschuss der Zuwachsträger – auch in der ein- und mehrjährigen Altersklasse – ist, wo und wann immer tierschutzgerecht möglich, zu tätigen. Der Muttertierschutz (Schonung von Bachen mit abhängigen, gestreiften Frischlingen) bleibt dabei jedoch unverzichtbares Prinzip. Ein Aufweichen der hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen lehnen wir ab, zumal dies zur Abschusserhöhung in der Praxis keinesfalls erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir konkret, in Zeiten der Seuchengefahr bei anwechselnden

- einzelnen Bachen mit Frischlingen: nur Frischlinge zu erlegen.
- gemischten Rotten mit mehreren adulten Stücken und nicht gestreiften Frischlingen: gezielt und vorrangig mittelalte Stücke zu erlegen, um den Anteil der älteren Zuwachsträger an der Strecke zu erhöhen.
- gemischten Rotten mit mehreren adulten Stücken, aber auch mit gestreiften Frischlingen: nur Frischlinge zu erlegen.
- einzelnen Stücken: diese zu erlegen, bis auf Bachen, deren Gesäuge erkennbar ist.

6.3 Revierübergreifende Bewegungsjagden professionalisieren

Das Modell der revierübergreifenden Bewegungsjagden ist erfolgreich und muss weiter professionalisiert werden. Wo immer möglich, sollen mehrere Jagdbezirke sinnvoll – zeitlich und organisatorisch – zusammenwirken. Insbesondere bei sich abzeichnenden hohen Schwarzwildbeständen sollen mehrere Jagden auf der Fläche organisiert und durchgeführt werden.

Wir empfehlen, alle Bewegungsjagden (mit Uhrzeiten und Örtlichkeiten der Treiben) rechtzeitig vor den Jagden mit den Jagdnachbarn auch dann abzustimmen, wenn diese nicht selbst mit eigenen Treiben teilnehmen können oder möchten. Ein Mitjagen der Jagdnachbarn auf auswechselnde Sauen ist ausdrücklich erwünscht und nicht länger als unwайдmännisch zu verurteilen.

Optimierung der Schützenstände bei Bewegungsjagden (u. a. Drückjagdböcke, Schussfelder sorgfältig freischneiden, ggf. Tarnung, Positionierung der grenznahen Schützenstände nach primär jagdlichen Gesichtspunkten in gegenseitiger Absprache der Reviernachbarn).

Durch die Jagdleiter sind im Rahmen der Einladungen von den Jagdteilnehmern Schießübungs nachweise zu fordern.

6.4 Schulungsprogramm „Effiziente Schwarzwildbejagung“ weiterentwickeln und intensivieren

Etablierung einer Schulungsoffensive „Effiziente Schwarzwildbejagung“ durch den Landesjagdverband:

- Unterstützung entsprechender regionaler Infoveranstaltungen; Mitarbeit bei der Erstellung von Schulungsunterlagen.
- Appell zu vermehrtem Schießtraining auf Schießständen und in Schießkinos.
- Verstärkte Ausrichtung der LJV-eigenen Beratungsstelle und Landesjagdschule auf die Beratung der Jagenden (z. B. durch Seminare/Vorträge zum Thema „Organisation von Bewegungsjagden“, die auch regional angeboten werden).

6.5 Ausrüstungshilfen anbieten

Evtl. Aufbau von Ausleihstationen (z. B. Drückjagdböcke für Maisjagden etc.) – ggf. gemeinsam mit Landesforsten.

Aufbau und Förderung einer Vermittlungsstelle für geeignete und für die Jagd auf Schwarzwild brauchbare Hundegespanne und -meuten.

Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik zur Wildortung soll weiter erprobt und ggf. in großen Maisfeldern genutzt werden. Es sollten Schulungen und Ausleihsysteme entwickelt werden.

6.6 Auf Auslandsjagdreisen in „kritische“ Länder vorerst verzichten

Wir empfehlen den Jägerinnen und Jägern, bis auf weiteres auf Auslandsjagdreisen in ASP-Gebiete möglichst zu verzichten, um denkbare Übertragungswege gar nicht erst zu ermöglichen.